



Transparenzbericht
für das Geschäftsjahr 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| VORBEMERKUNGEN | 4 |
| 1. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE | 5 |
| 2. NETZWERKZUGEHÖRIGKEIT | 6 |
| 3. LEITUNGSSTRUKTUR | 8 |
| 4. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM | 9 |
| 4.1 Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems | 9 |
| 4.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems | 10 |
| 4.2.1 Praxisorganisation | 10 |
| 4.2.2 Auftragsabwicklung | 12 |
| 4.3 Erklärung des Vorstandes zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems | 13 |
| 5. TEILNAHME AM QUALITÄTSKONTROLLVERFAHREN | 14 |
| 6. LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE | 14 |
| 7. MAßNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT UND BESTÄTIGUNG DER INTERNEN ÜBERPRÜFUNG | 15 |
| 7.1 Mitarbeiter*innen | 15 |
| 7.2 Ausschlussleistungen und sonstige Ausschlussgründe | 15 |
| 7.3 Bestätigung der internen Überprüfung | 16 |
| 8. MAßNAHMEN ZUR KONTINUIERLICHEN FORTBILDUNG | 16 |
| 9. VERGÜTUNG DER PARTNER, DER LEITENDEN ANGESTELLTEN UND DER ORGANMITGLIEDER | 17 |
| 10. GRUNDSÄTZE DER ROTATION DER VERANTWORTLICHEN PRÜFUNGSPARTNER BEI UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE | 19 |
| 11. ANGABEN ZU DEN UMSATZERLÖSEN | 20 |

ANLAGE

I. RBI-Mitglieder 31.12.2022

Vorbemerkungen

Wirtschaftsprüfer*innen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung gem. § 316a Abs. 1 Satz 1 HGB für ein Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, sind gem. Art 13 Abs. 1 EU VO 537/2014 verpflichtet, jährlich spätestens 4 Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Wir informieren mit dem vorliegenden Transparenzbericht über die Gesellschafts- und Leitungsstruktur und über die Qualitätssicherungsmaßnahmen der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin und erfüllen somit unsere gesetzliche Verpflichtung.

Die Befolgung unseres Qualitätssicherungssystems ist für alle von uns durchgeführten Abschlussprüfungen verpflichtend. Unsere Direktiven zur Praxisorganisation stellen die hohe Qualität unserer Arbeit in unserem gesamten Dienstleistungssegment sicher.

Außerdem erlaubt unser Transparenzbericht allen Interessierten einen umfassenden Einblick in unser Unternehmen, unser berufliches Selbstverständnis, unsere Leitungsstruktur und unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der Immobilien- und Wohnungswirtschaft. Daneben prüfen und beraten wir eine Vielzahl von Unternehmen und Körperschaften der öffentlichen Hand, Versorgungsbetriebe, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen. Wir übernehmen auch die Interne Revision bei Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtungen, bei denen ein Schwerpunkt die Einhaltung der bankspezifischen Erfordernisse ist.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden DOMUS AG) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt.

Sie ist als sog. Altgesellschaft gem. § 134 a Abs. 2 WPO eine Tochtergesellschaft des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (im Folgenden BBU), Sitz Lentzeallee 107, 14195 Berlin. Das Grundkapital der DOMUS AG besteht aus 10.000 vinkulierten Namensaktien zu je € 100,00.

Der BBU ist alleiniger Aktionär der DOMUS AG. Aufgabe des BBU ist die Interessenvertretung der im Verband organisierten Wohnungsunternehmen sowie die Erfüllung der Aufgaben als genossenschaftlicher Prüfungsverband gemäß § 63 b GenG. Die Verbandsmitglieder setzen sich aus über 300 Wohnungsunternehmen aus den Ländern Berlin und Brandenburg zusammen. Genossenschaft und GmbH sind die überwiegenden Rechtsformen der Verbandsmitglieder. Natürliche Personen sind keine Verbandsmitglieder.

Die Anerkennung der DOMUS AG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte am 29. April 1985 durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe, Berlin.

Die Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 2022 neben ihrem Sitz in Berlin, Lentzeallee 107, über folgende berufsrechtliche Zweigniederlassungen:

| Niederlassung | Anschrift |
|----------------------|---------------------------------------------------------|
| Berlin | Ernst-Reuter-Platz 2, 10587 Berlin |
| Dresden | Antonstraße 37, 01097 Dresden |
| Düsseldorf | Goltsteinstraße 29, 40211 Düsseldorf |
| Erfurt | Regierungsstraße 58, 99084 Erfurt |
| Frankfurt (Oder) | Heinrich-Hildebrand-Straße 20 b, 15232 Frankfurt (Oder) |
| Hamburg | Tangstedter Landstraße 83, 22415 Hamburg |
| Hannover | Am Marstall 1A, 30159 Hannover |
| Magdeburg | Olvenstedter Straße 66, 39108 Magdeburg |
| Potsdam | Schornsteinfegergasse 13, 14482 Potsdam |
| Prenzlau | Steinstraße 1, 17291 Prenzlau |
| Rostock | Kuhstraße 1, 18055 Rostock |
| Senftenberg | Roßkaupe 10, 01968 Senftenberg |

- **Register**

Die DOMUS AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 53831 B eingetragen. Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer wird die Gesellschaft unter der Nummer 150813600/MBA geführt.

- **Beteiligungen**

Die DOMUS AG hält 66,68 % der Anteile an der DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH (im Folgenden DOMUS Consult). Die DOMUS Consult deckt den Beratungsbedarf von unseren Mandanten bei der Entwicklung und Durchführung von Sanierungskonzepten, Controlling, Portfolioanalysen, Finanzierungskonzepten u. ä.

Mit 51 % ist die DOMUS AG an der Analyse & Konzepte immo.consult GmbH (im Folgenden A&K) beteiligt. Diese Gesellschaft ist ebenfalls im Bereich der Beratung der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft tätig und ergänzt das Leistungsspektrum der DOMUS Consult.

Ferner hält die DOMUS AG 100 % der Anteile an der DOMUS Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH. Diese Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DOMUS Beteiligungs- GmbH & Co KG. Jüngere Leistungsträger (leitende MitarbeiterInnen, Vorstandsmitglieder) der DOMUS AG sind die Kommanditisten dieser KG. Sie partizipieren am Geschäftserfolg der DOMUS AG und binden sich an das Unternehmen.

- **Kooperationen**

Die DOMUS AG nutzt auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit dem BBU und dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland-Westfalen e.V. (im Folgenden VdW Rheinland Westfalen), gesetzlicher Prüfungsverband gemäß § 53 Genossenschaftsgesetz die fachlichen, sachlichen und personellen Kapazitäten der beiden Prüfungsverbände.

Außerdem bestehen Kooperationsverträge mit drei weiteren gesetzlichen Prüfungsverbänden gem. § 53 GenG, dem Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e.V., dem Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. sowie dem Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.

Der Vorstandsvorsitzende der DOMUS AG ist alleiniger Anteilseigner der DOMUS Recht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (im Folgenden DOMUS Recht).

2. Netzwerkzugehörigkeit

Die DOMUS AG ist Mitglied in folgenden Netzwerken, die auch im Berufsregister eingetragen sind:

- DOMUS Gruppe
- Russell Bedford International (RBI).

- **DOMUS Gruppe**

Zur DOMUS Gruppe gehören neben der DOMUS AG die DOMUS Consult, DOMUS Recht sowie die A&K, auf die Ausführungen im vorherigen Kapitel wird verwiesen.

DOMUS Consult, A&K und DOMUS Recht erbringen u. a. Leistungen für Mandanten der DOMUS AG hinsichtlich Unternehmens- und Rechtsberatung. Die Beziehung zur DOMUS Consult ist geprägt durch die teilweise Personalidentität in den Aufsichtsorganen. Der Vorsitzende des Vorstandes der DOMUS AG ist gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der DOMUS Consult sowie alleiniger Anteilseigner der DOMUS Recht. Bei der A&K werden die Gesellschafterrechte der DOMUS AG ausschließlich über die Gesellschafterversammlung ausgeübt. Domus Consult und A&K kooperieren miteinander. Abschlussprüferleistungen werden von den anderen Mitgliedern des Netzwerkes nicht erbracht.

- **Mitgliedschaft bei Russell Bedford International (RBI)**

Russell Bedford International bildet ein freiwilliges, nicht gewerbliches, in 1983 gegründetes Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften in aller Welt mit rund 350 Büros in 100 Ländern.

Russell Bedford International ist im Vereinigten Königreich registriert als eine sog. „company limited by guarantee“. Die Mitglieder beteiligen sich an den Kosten für die Organisation und das Management des Netzwerkes sowie für das Marketing.

Der Name Russell Bedford wird von den Mitgliedern unter Lizenz genutzt.

Die Mitglieder erbringen alle Dienstleistungen für ihre Mandanten unabhängig vom Netzwerk, und jedes Mitglied ist für die Aufträge und Prüfungen, die es für seine Mandanten erbringt, allein verantwortlich und haftbar.

Die weltweiten Gesamtumsätze des Netzwerkes betragen im Jahr 2022 Mio. € 632,5. Davon stammen Mio. € 353,6 aus den Ländern der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum. Die Umsätze aus dem Prüfungsgeschäft (Jahresabschlussprüfungen und Konsolidierte Abschlüsse) betragen in 2022 in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum Mio. € 70,7.

Die genannten Umsätze aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum werden neben der DOMUS AG von 53 Mitgliedern des RBI-Netzwerkes erbracht, die wir einzeln in der Anlage zum Transparenzbericht aufgeführt haben.

Darüber hinaus ist im Berufsregister ein Netzwerk bestehend aus der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden GdW Revision) und dem VdW Rheinland Westfalen eingetragen. In das Berufsregister ist das Netzwerk mit der GdW Revision eingetragen auf Grund des bestehenden Netzwerkes mit unserem Gesellschafter BBU. Nach unserer Auffassung besteht kein Netzwerk zwischen uns und der GdW Revision, da keine Kooperation zwischen den Gesellschaften erfolgt. Unabhängig davon wenden wir die notwendigen Regelungen zur Unabhängigkeit von Netzwerkpartnern auch in diesem Bereich an.

Mit dem VdW Rheinland Westfalen besteht ein Kooperationsvertrag, in dem eine umfassende Zusammenarbeit geregelt ist.

Der VdW Rheinland Westfalen hat im Jahr 2022 Umsätze für Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 5.870,5 erbracht. Die GdW Revision hat im Jahr 2022 Umsätze für Abschlussprüferleistungen in Höhe von T€ 1.116,0 erzielt.

3. Leitungsstruktur

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind

1. **Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand**, Berlin,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwalt, Vorsitzender
2. **Klaus-Peter Ohme**, Birkenwerder,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, stellv. Vorsitzender
3. **Thomas Zimdars**, Kleinmachnow,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, stellv. Vorsitzender
4. **Thomas Brandt**, Isernhagen,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
5. **Jürgen Elfrich**, Erfurt,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
6. **Torsten Fechner**, Werder/Havel,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
7. **Alfons Feld**, Kleinmachnow,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
8. **Frank Fiolka**, Berlin,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
9. **Dr. Daniel Ranker**, Düsseldorf,
Wirtschaftsprüfer
10. **Thomas Winkler**, Berlin,
Steuerberater

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Leitungsstruktur beruht auf den Vorschriften des Aktienrechts, der Satzung der Gesellschaft sowie den berufsrechtlichen Vorgaben. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand und ein Geschäftsverteilungsplan regeln einzelne Zuständigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden und ggf. mit anderen Vorstandskollegen.

Insgesamt 24 Berufsträgern ist Prokura – gemeinsam mit einem Vorstand – erteilt.

Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2022:

- **Dirk Lönnecker**, Vorstandsmitglied der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG – **Vorsitzender** –
- **Ulrich Misgeld**, Vorstandsmitglied der APRIL-Stiftung – **stellv. Vorsitzender** –
- **Andreas Breitner**, Verbandsdirektor des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
- **Britt Eckelmann**, Geschäftsführerin der cpm Gesellschaft von Architekten mbH
- **Frank Emrich**, Verbandsdirektor Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
- **Thomas Kleindienst**, Vorstandsmitglied der WGLi Wohnungsgenossenschaft-Lichtenberg eG
- **Claudia Leuner-Haverich**, Geschäftsführerin der Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen
- **Rüdiger Pestlin**, Mitglied der Geschäftsführung der Pestlin & Co. Corporate Finance Verwaltungsgesellschaft mbH
- **Mirjam Philipp**, Vorstandsmitglied des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V.
- **Uwe Schramm**, Vorstandsvorsitzender der WohnBau Westmünsterland eG

4. Internes Qualitätssicherungssystem

4.1 Einrichtung des internen Qualitätssicherungssystems

Die DOMUS AG ist eine mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen, die über ein funktionierendes, die gesetzlichen Ansprüche erfüllendes Qualitätssicherungssystem verfügt. Unser berufliches Postulat ist es ausschließlich Leistungen anzubieten und zu erbringen, die unseren hohen Ansprüchen an fachliche Qualität und berufsständige Zuverlässigkeit erfüllen.

Vor diesem Hintergrund bildet unser internes Qualitätssicherungssystem das Kernelement zur Gewährleistung unseres hohen Qualitätsniveaus. Unser internes Qualitätssicherungssystem erfüllt alle Anforderungen, die sich aus gesetzlichen und berufsständigen Regelungen ergeben (Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sowie die Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer).

Unser Qualitätssicherungssystem ist in einem Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt, das allen Mitarbeitern der DOMUS AG zur Verfügung steht. Diese Regelungen sind von allen Mitarbeitern der DOMUS AG zu beachten.

4.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätssicherungshandbuch der DOMUS AG ist hinsichtlich der Qualitätssicherung gegliedert in Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation und in Regelungen zur Auftragsabwicklung.

4.2.1 Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungshandbuch enthält umfangreiche Vorgaben zur Praxisorganisation für die Wahrung der allgemeinen Berufspflichten von Wirtschaftsprüfern.

Ausführlich geregelt sind die Anforderungen zur **Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit**. Eine entsprechende Prüfung erfolgt bereits bei Aufnahme der Mandantenbeziehung sowie später auftragsbezogen bei jeder einzelnen Prüfung.

Die notwendige Unabhängigkeit wird auch sichergestellt durch entsprechende Abstimmungen mit den Netzwerkpartnern bzw. Unternehmen, mit denen wir gesellschaftsrechtlich verbunden sind. Damit wird sichergestellt, dass keine Prüfungsaufträge angenommen werden, für die gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen.

Alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Grundsätze bezüglich der Unabhängigkeit und der Besorgnis der Befangenheit informiert und auf deren Beachtung schriftlich verpflichtet. Darüber hinaus haben alle fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung unter Verwendung der aktuellen Mandantenliste die persönliche Unabhängigkeit schriftlich zu erklären.

Jedes einzelne Mitglied eines Prüfungsteams muss zusätzlich auftragsbezogen seine Unabhängigkeit bestätigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DOMUS AG werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Notwendigkeit der Verschwiegenheit umfassend informiert. Jeder bestätigt schriftlich die Kenntnisnahme der Regelungen und die Verpflichtung zur Einhaltung.

Die sach- und fachgerechte Abwicklung von Jahresabschlussprüfungen hängt entscheidend von der Qualifikation und dem Informationsstand der tätigen Personen ab. Der **Mitarbeiterentwicklung** sowie der **Aus- und Fortbildung** wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Es ist das Ziel der DOMUS AG, dem Anspruch der Mandanten auf sehr gute Facharbeit gerecht zu werden. Dies wird u. a. dadurch erreicht, dass die DOMUS AG hinsichtlich der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Maßstäbe anlegt.

Zudem durchlaufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Schulungssystem, das inhaltlich auf ihre kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung ausgerichtet ist.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der DOMUS AG verfügt über eine persönliche berufsübliche Grundausrüstung mit Fachliteratur und Zugang zu diversen einschlägigen fachlichen Datenbanken. Weiterhin steht jedem unsere Fachbibliothek, einschließlich der

relevanten Fachzeitschriften zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend im Rahmen von Inhouse-Schulungen sowie zunehmend durch Webinare über die aktuellen Veränderungen und wesentlichen Schwerpunkte im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht informiert. Sie haben auch die Möglichkeit an externen Fachveranstaltungen teilzunehmen. Darüber hinaus werden sie über wesentliche aktuelle Entwicklungen per E-Mail informiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig von den Vorgesetzten beurteilt. Die Beurteilung umfasst neben der erbrachten Leistung auch die persönliche Entwicklung und die individuelle Entwicklungsperspektive. Die Beurteilungen werden schriftlich vorgenommen und mit dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin in einem angemessenen Zeitrahmen besprochen.

Unter Einbeziehung aller Prüfungen und sonstigen Aufträge für das folgende Geschäftsjahr wird eine **Gesamtplanung aller Aufträge** bis jeweils zum 31. Dezember aufgestellt.

Aus dieser Gesamtplanung wird unter Berücksichtigung von erkennbaren Personalveränderungen für das Folgejahr eine Personalbedarfsplanung und für jede Prüfung eine Einzelplanung abgeleitet.

Für jede Einzelplanung sind Teamzusammensetzung sowie der Rahmenzeitraum mit dem für diese Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer abzustimmen. Dabei werden die Erfahrungen und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zum Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Auftrags berücksichtigt.

Beschwerden oder Vorwürfen von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Mandanten oder Dritten wird unverzüglich nachgegangen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder fachliche Regeln ergeben. Hierfür hat die DOMUS AG eine Beschwerdestelle eingerichtet. Bei der DOMUS AG sind hierzu Regelungen eingeführt, die eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen der WP-Praxis, zum Gegenstand haben.

Weiterhin hat die DOMUS AG Grundsätze der Vergütung und Gewinnbeteiligung festgelegt.

Es bestehen Regelungen hinsichtlich der Aufdeckung von möglichen Straftaten aus **Geldwäsche oder Terrorfinanzierung** gemäß dem GwG (Geldwäschegesetz).

4.2.2 Auftragsabwicklung

Die Regelungen der DOMUS AG zur Auftragsabwicklung umfassen

- Verantwortlichkeit für die einzelne Prüfung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Prüfungsplanung
- Risikoorientierter Prüfungsansatz
- Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Durchsicht der Arbeitspapiere durch den Wirtschaftsprüfer
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Berichterstellung/Berichtsdurchlauf/Vollständigkeitserklärung
- Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung, Archivierung und Datensicherung.

Vor Beginn der Abschlussprüfung erfolgt eine **zeitliche und personelle Planung** der Prüfung. Die zeitliche Prüfungsplanung berücksichtigt die Aufteilung der Prüfungshandlungen auf Vor- und Hauptprüfung und die Prüfungsbereitschaft des Mandanten unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit von Mitarbeiterkapazitäten.

Die personelle Planung stellt sicher, dass die im Prüfungsteam eingesetzten MitarbeiterInnen über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügen und auch für die Prüfung zur Verfügung stehen.

Bei allen Prüfungen der DOMUS AG findet ein **risikoorientierter Prüfungsansatz** Anwendung. Zur Durchführung der Prüfung und deren Dokumentation kommt eine Prüfungssoftware zum Einsatz. Mit deren Hilfe wird ein Prüfprogramm entwickelt, das den eingeschätzten Risiken Rechnung trägt.

Für jede Prüfung wird ein Wirtschaftsprüfer als **vorrangig verantwortlicher Prüfungspartner** bestimmt. Die Zuordnung der Prüfungen auf einzelne Wirtschaftsprüfer wird dokumentiert und auf den jeweiligen aktuellen Stand fortgeschrieben.

Dem Mandanten wird der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer (Prüfungspartner) im Rahmen der Auftragsbestätigung benannt.

Dieser vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat sich an der Auftragsdurchführung in einem Umfang zu beteiligen, der es ihm ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Demzufolge hat er in angemessener Weise laufend zu überwachen, ob die MitarbeiterInnen die ihnen übertragenen Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen und ob hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind verpflichtet, bei für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen internen oder externen fachlichen Rat einzuholen, soweit dies bei pflichtgemäßer Beurteilung des Wirtschaftsprüfers nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser **Konsultation** und die daraus gezogenen Folgerungen sind zu dokumentieren.

Der neben dem Prüfungspartner unterschreibende Wirtschaftsprüfer (**Mitunterzeichner**) ist ebenso für die Prüfung verantwortlich und wird bei Auftragsannahme im Auftragsbestätigungsschreiben ebenfalls benannt. Er hat wie der Prüfungspartner für die Überwachung und Durchführung der Prüfung in einem angemessenen Verhältnis ausreichend Zeit aufzuwenden. Der Umfang der Beteiligung bestimmt sich im Einzelfall jeweils nach Größe, Komplexität, Risiko des zu prüfenden Unternehmens, Schwierigkeitsgrad der Prüfung sowie den Fachkenntnissen und Erfahrungen der eingesetzten Prüfer.

Die **auftragsbezogene Qualitätssicherung** besteht bei der DOMUS AG aus der Berichtskritik und ggf. einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Die Berichtskritik kann abhängig von der Komplexität des Mandats in einem abgestuften Rahmen erfolgen. Eine materielle Berichtskritik erfolgt bei der DOMUS AG immer bei gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen.

Wenn eine Prüfung eine besondere Relevanz für die Öffentlichkeit hat, besondere Risiken mit dem Auftrag verbunden sind oder Unsicherheiten hinsichtlich der Unternehmensfortführung vorliegen, wird geprüft, ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen i. S. d. § 316a HGB erfolgt immer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Für die Durchführung der notwendigen **Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung von Prüfungsaufträgen** hat sich die DOMUS AG einer beim GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. angesiedelten Qualitätssicherungsstelle angeschlossen. Die Internen Nachschauen werden im jährlichen Rhythmus durchgeführt. Deren Ergebnisse werden von der Praxisleitung der DOMUS AG ausgewertet und sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

4.3 Erklärung des Vorstandes zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichtes erklären hiermit, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und seine Vorgaben in der Praxis berücksichtigt und umgesetzt werden, wovon wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Art und Weise durch tatsächlich durchgeführte Kontrollen überzeugt haben.

5. Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Im Jahr 2022 wurde das Qualitätssicherungssystem der DOMUS AG zuletzt von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle geprüft, der die Einhaltung der fachlichen und berufsgesetzlichen Regelungen bestätigt hat.

Die bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete Kommission für Qualitätskontrolle hat der DOMUS AG mit Datum 6. Januar 2023 mitgeteilt, dass die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes beendet ist. Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat beschlossen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle bis zum 10. Februar 2028 durchzuführen ist.

Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer sind wir als gesetzlicher Abschlussprüfer eingetragen.

6. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Jahr 2022 haben wir bei folgenden Unternehmen gem. § 316a HGB eine Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

- Deutsche Konsum REIT-AG
August-Bebel-Straße 68
14482 Potsdam

7. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung der internen Überprüfung

7.1 Mitarbeiter*innen

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit und der Unparteilichkeit erfolgt eine Abfrage der persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen oder sonstigen gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu von uns geprüften Unternehmen. Sie erfolgt bei der Einstellung fachlicher MitarbeiterInnen sowie jährlich bei allen fachlichen MitarbeiterInnen. Der jährlichen Erklärung sowie der Erklärung bei Neueinstellung liegen aktuelle Mandantenlisten zugrunde. Die Informationen der jährlichen Unabhängigkeitsabfrage bzw. der bei Neueinstellung werden bei der Mitarbeiterplanung berücksichtigt.

Zusätzlich wird eine solche Erklärung von den Mitgliedern des Prüfungsteams bei jedem Prüfungsauftrag im Rahmen der Auftragsabwicklung nochmals abgegeben. Für die Abgabe der Erklärungen zu Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Mitglieder des Prüfungsteams ist jeder Prüfer eigenständig verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem für das Mandat verantwortlichen Wirtschaftsprüfer.

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet unterjährige Änderungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit, Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit und der Unparteilichkeit dem Wirtschaftsprüfer, der für die Überprüfung der Unabhängigkeit zuständig ist, zu melden.

Bei der Prüfung der Unabhängigkeit sind auch Angehörige im Sinne von § 15 AO einzubeziehen.

7.2 Ausschlussleistungen und sonstige Ausschlussgründe

Zur Sicherung der Unabhängigkeit wird bei Auftragsannahme geprüft, inwieweit gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen können. Hierbei ist vom zuständigen Prüfungspartner eine entsprechende Checkliste zu bearbeiten. Eine Auftragsannahme darf nur erfolgen, wenn die verantwortlichen Prüfungspartner die Unabhängigkeit und Unbefangenheit schriftlich bestätigt haben. Dies gilt für alle Mandate, besonders aber bei der Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse. Die verantwortlichen Prüfungspartner bei der Prüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse werden ausdrücklich auf die speziellen Anforderungen hingewiesen. Dies gilt auch hinsichtlich der zulässigen Laufzeit des Mandats gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie den besonderen Ausschlussgründen des § 316a HGB.

Alle Vorstandsmitglieder bestätigen gesondert, dass weder sie noch ihre Ehegatten/Lebenspartner*innen Anteile an von der DOMUS AG geprüften Unternehmen halten.

Soweit die DOMUS AG in ein Netzwerk eingebunden ist bzw. gesellschaftsrechtliche Verflechtungen zu Unternehmen bestehen, wird von diesen Gesellschaften die auftragsbezogene Unabhängigkeit an Hand von zur Verfügung gestellten Mandantenlisten zum Anfang eines jeden Jahres geprüft und dokumentiert. Diese Gesellschaften sind auch verpflichtet, sofern unterjährig Zweifel an der Unabhängigkeit bestehen, diese umgehend der

DOMUS AG zu melden. Darüber hinaus lassen wir uns durch Kooperationspartner bei Auftragsannahme gesondert die Unabhängigkeit bestätigen.

Darüber hinaus wurde intern festgelegt, dass Prüfungsaufträge bei denen mandantenbezogene höhere Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen, grundsätzlich nicht angenommen werden. Sofern in Einzelfällen ein höheres Risiko identifiziert wird, finden besondere Sorgfaltspflichten Anwendung.

7.3 Bestätigung der internen Überprüfung

Wir als Unterzeichner dieses Berichtes bestätigen, dass wir regelmäßig unsere Vorgaben zur Sicherung der Unabhängigkeit überprüfen und auch eine Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Jahr 2021 durch die Praxisleitung stattgefunden hat.

8. Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung bei der DOMUS AG. Sie dient der Qualifikation der MitarbeiterInnen, wobei sich diese Qualifikation als ein Potential von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der MitarbeiterInnen innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet.

Neben der theoretischen Aus- und Fortbildung findet die Qualifikation der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz durch „Training on the Job“ statt.

Unseren MitarbeiterInnen stehen aktuelle Informationen zur Rechnungslegung und Prüfung permanent zur Verfügung. Es wird ihnen ausreichend Zeit eingeräumt, um sich an Hand dieser Informationen fortzubilden und auf aktuellem fachlichen Stand zu halten.

Die Planung der Aus- und Fortbildung erfolgt systematisch. Verantwortlich hierfür ist das für die Fortbildung zuständige Vorstandsmitglied in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Niederlassungsleitern. Die jährliche Planung wird durch die Praxisleitung beschlossen.

Als Fortbildungsmaßnahmen kommen, neben dem Literaturstudium, insbesondere in Betracht:

- Interne Mitarbeiterschulungen, Fachgespräche, Webinare,
- Teilnahme am überregionalen Schulungskonzept,
- IDW-Veranstaltungen oder andere externe Fachveranstaltungen.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsexamina zum Steuerberater und zum Wirtschaftsprüfer gefördert.

Der Umfang der Aus- und Fortbildung erfolgt in einem angemessenen Umfang entsprechend § 7 Abs. 1 der Berufssatzung.

Für neu eingestellte MitarbeiterInnen, die noch nicht über entsprechende Berufserfahrungen verfügen (Prüfungsassistenten), wird zusätzlich eine speziell angelegte Aus- und Fortbildung gewährleistet. Ihnen wird für die Zeit der Einarbeitung ein Mentor zur Seite gestellt.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin kalenderjährlich aufgezeichnet und es wird kontrolliert, ob der notwendige Umfang der Fortbildung erreicht wurde. Ist dies nicht der Fall, werden zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für den jeweiligen Mitarbeiter, die jeweilige Mitarbeiterin geplant.

Die Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 Berufssatzung. Danach hat die DOMUS AG für eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung des Berufsnachwuchses und die Fortbildung der fachlichen Mitarbeiter zu sorgen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt strukturiert und betrifft inhaltlich die Tätigkeitsbereiche der fachlichen Mitarbeiter.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater haben in eigener Verantwortung jährlich an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen (§ 5 Abs. 1 Berufssatzung). Insgesamt ist ein Aufwand von 40 Stunden pro Jahr zu realisieren. Gemäß § 5 Abs. 5 Berufssatzung müssen davon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen.

Im Einzelnen ist das Schulungs- und Fortbildungssystem der DOMUS AG in einer gesonderten Fortbildungsordnung beschrieben.

Wesentlich hierbei ist die Teilnahmeverpflichtung aller fachlichen MitarbeiterInnen an den internen Schulungen, die grundsätzlich 3 Tage pro Jahr umfassen sowie die Teilnahme an einem überregional organisierten Fortbildungskonzept.

Dieses Fortbildungskonzept beinhaltet die Ausbildung vom Prüfer bis zum Prüfungsleiter durch die Absolvierung verschiedener fachlicher Module einschließlich der Ablegung von Leistungsnachweisen.

Alle Wirtschaftsprüfer sowie sonstige leitende MitarbeiterInnen nehmen darüber hinaus jährlich an einem zweitägigen zentral organisierten Prüferkongress teil, in dem wesentliche Fragestellungen und Neuerungen der Rechnungslegung und des Berufsstandes vorgestellt und diskutiert werden.

9. Vergütung der Partner, der leitenden Angestellten und der Organmitglieder

Die DOMUS AG hat als Aktiengesellschaft, deren Anteile zu 100 % vom BBU gehalten werden und die eine sog. Altgesellschaft ist, keine Partner, sondern sie wird geleitet durch ihren Vorstand. Die Höhe der Vergütung der Vorstandmitglieder wird vom Aufsichtsrat beschlossen.

Neben ihrer festen Vergütung erhalten die **Vorstandsmitglieder** eine erfolgs- und leistungsabhängige Tantieme-Zahlung.

Der Aufsichtsrat beschließt aufgrund des Ergebnisses der Gesellschaft über ein maximales Tantieme-Budget für das entsprechende Geschäftsjahr.

Die Leistungskriterien für die Tantieme-Berechnung sind in einem Katalog niedergelegt und werden mit einem Punktesystem bewertet. Wesentliche Kriterien sind die Qualität der Arbeit, der Beitrag der verantworteten Aufträge zum Ergebnis, die persönliche Auslastung, die Entwicklung des Geschäftsvolumens mit den betreuten Mandanten sowie interne Arbeit, wie Führung bestimmter Verantwortungsbereiche, z. B. Aus- und Fortbildung.

Einige Vorstandsmitglieder sind an der DOMUS Beteiligungs-GmbH & Co KG beteiligt und erhalten gesonderte Vergütungsbestandteile.

Die variable Vergütung für die Vorstandmitglieder beträgt bis zu 25 % der Gesamteinkünfte.

Die **leitenden Angestellten** der DOMUS AG, die Prokuristen, erhalten ebenfalls eine erfolgs- und leistungsabhängige Tantieme-Zahlung. Zum Ende eines Geschäftsjahres legen das zuständige Vorstandsmitglied und der leitende Angestellte gemeinsam individuelle Zielvereinbarungen fest und eine Maximalhöhe für eine Tantieme. Diese Vereinbarungen definieren Vorgaben, wie die Entwicklung des Geschäftsvolumens im Beratungsbereich mit dem betreuten Mandanten, Akquise neuer Mandanten, die Qualität der Arbeit, die persönlichen Kompetenzen, wie z. B. Führungsverhalten und -qualität und die Fachkompetenz. Das Erreichen der Vereinbarungen wird evaluiert und in einem Beurteilungsgespräch erörtert. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Bemessung der Höhe der Tantieme.

Einige leitende Angestellte sind an der DOMUS Beteiligungs-GmbH & Co KG beteiligt und erhalten gesonderte Vergütungsbestandteile.

Die variable Vergütung für die leitenden Angestellte beträgt bis zu 15 % der Gesamteinkünfte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der DOMUS AG erhalten eine jährliche Vergütung, die jeweils in der Hauptversammlung des Folgejahres beschlossen wird. Die Höhe der Vergütung richtet sich in drei Stufen nach jeweiligem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des Aufsichtsratsmitglieds. An oberster Stufe steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats, es folgen der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Personalausschusses und letztlich das ordentliche Aufsichtsratsmitglied.

10. Grundsätze der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten ergänzende Vorschriften für die externe und interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 vorgeschrieben. Die Mitgliedstaaten können vorschreiben, dass für die interne Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner ein kürzerer Zeitraum als sieben Jahre gilt (Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 2 EU-APr-VO). § 43 Abs. 6 WPO verkürzt seit dem FISG die Frist zur internen Rotation: Der verantwortliche Prüfungspartner beendet spätestens fünf Jahre nach der erstmaligen Bestellung sein Prüfungsmandat bei dem Unternehmen. Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind der vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks. Dies gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer. Die verantwortlichen Prüfungspartner dürfen frühestens drei Jahre nach der Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des Unternehmens mitwirken (Cooling-Off Periode), der auftragsbegleitende Qualitätssicherer frühestens nach zwei Jahren.

Spätestens nach vier Jahren hat ein Wechsel eines von zwei verantwortlichen Prüfungspartnern zu erfolgen, um durch den Wechsel die Kontinuität bei möglichen Folgeprüfungen zu gewährleisten. Diese Regelung kommt nur zum Tragen, soweit beide verantwortlichen Prüfungspartner gleichzeitig auf Grund der Verpflichtung zur internen Rotation ausscheiden müssten.

DOMUS überwacht die Einhaltung der Rotationsvorschriften unter Berücksichtigung der Rotationsanforderungen. Die notwendigen Daten für die Einhaltung der Rotationsvorschriften werden zu Beginn der Mandatsübernahme einer Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse durch den verantwortlichen Prüfungspartner erhoben und an den zuständigen Vorstand für interne Qualitätssicherung übermittelt. Dieser hält die für die Einhaltung der Rotationspflichten notwendigen Daten für die Abschlussprüfungen aller Unternehmen von öffentlichem Interesse vor und überwacht die Einhaltung der Fristen neben dem jeweiligen verantwortlichen Prüfungspartner des Mandats.

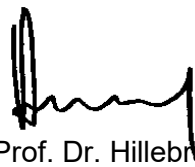
In der Folge erfolgt die Festlegung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für die Abschlussprüfungsaufträge unter Berücksichtigung der Rotationsanforderungen. Die Dauer der an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter wird von uns jährlich dokumentiert und beobachtet. Die bestehenden Verpflichtungen werden an die verantwortlichen Prüfungspartner kommuniziert.

11. Angaben zu den Umsatzerlösen

Im Jahr 2022 gliedern sich die Umsatzerlöse der DOMUS AG wie folgt auf, wobei wir die Umsatzerlöse aus Personalgestellungen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen Dritter den Umsatzerlösen aus Nichtprüfungsleistungen (d) zugeordnet haben:

- a. Umsatzerlöse aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist: T€ 169,0
- b. Umsatzerlöse aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen: T€ 4.409,0
- c. Umsatzerlöse aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden: T€ 524,7
- d. Umsatzerlöse aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen: T€ 9.463,9

Berlin, den 1. April 2023



Prof. Dr. Hillebrand



Zimdars

Anlage

RBI – Mitglieder 31.12.2022 Europäische Union, Europäischer Wirtschaftsraum

Austria

Hofer Leitigern Steuerberatung GmbH
Geidorfgürtel 20
8010 Graz

Belgium

Wouters, van Merode & Co. B.V.
Bredastraat 140 B302
B-2060 Antwerp

Bulgaria

Primorska Audit Company OOD
Assurance & Financial Consultancy
36 Vitosha Blvd., Floor 4
Sofia
1000
Bulgaria

Cyprus

RUSSELL BEDFORD ISOMAR
Chartered Certified Accountants & Registered Auditors
Chartered Tax Advisers
3040 Limassol
PO Box 56170
3305 Limassol

InterTaxAudit
Audit - Tax – Assurance
18 Navarinou Street
Navarino Business Centre
Agios Andreas
1100 Nicosia

Czech Republic

Euro-Trend Audit, A.S.

Auditors, Accountants & Corporate Consultants
Senovážné náměstí 978/23
110 00 Prague 1

Denmark

COPENHAGEN: PLEASE CONTACT RUSSELL BEDFORD INTERNATIONAL, LONDON

For assistance in Copenhagen
Denmark

Finland

TILITOIMISTO K.J. WESTERBERG OY

Hatanpään valtatie 13
33100 Tampere

France

SAS Étang de Berre EXPERTISE / Groupe AM&A

La Grande Pyramide
Place Jean-François Champollion
Istres
13800

Pyramide Conseils

Expertise comptable et commissariat aux comptes
Tax, Accounting, Audit and Business Advisory Services
Parc d'activité Greenopolis
31 rue Laure Diebold CS 50310
69337 Lyon Cedex 09

SA CEGEX LITTORAL / Groupe AM&A

228, Boulevard National
Marseille
13003

SA ORGATEC / Groupe AM&A

53 rue Grignan
Marseille
13006

SAS FB Audit & Conseil / Groupe AM&A

352 Avenue du Prado
Marseille
13008

Eolis

Expertise comptable et
Commissariat aux comptes
Accounting, Audits & Payroll Services
14 rue du Bignon
Périphérique Nantes Sud
44840 Les Sorinières

Saint Honoré Partenaires

Cabinet d'audit, d'expertise
Comptable et de conseil en finance d'entreprise
Audit, Accounting and Corporate Financial Advisory Services
140 rue du Faubourg Saint-Honoré
75008 Paris

Germany**FRTG GROUP**

Prinz-Georg-Straße 15
40477 Düsseldorf

Beeh & Happich GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Rennbahnstraße 72-74
60528 Frankfurt

Tomik + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Kättkenstraße 8
33790 Halle in Westfalen

Doberenz und Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Fischertwiete 2, Chilehaus A
20095 Hamburg

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Lentzeallee 107
14195 Berlin

HBS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH
Thomas-Wimmer-Ring 3
80539 Munich

LFK Partner

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater
Steinkirchring 1
78056 Villingen-Schwenningen

Greece**Action Auditing S.A.**

Certifies & Registered Auditors
45 Michalakopoulou Str
Office No 55 5th Floor
Athen 11528

IASPIRE S.A.

Kifisias Ave. 188 & Nestoros 1
Chalandri
Athen 15231

Interlog S.A.

Kifisias Ave. 188 & Nestoros 1
Chalandri
Athen 15231

Hungary**ICT EURÓPA FINANCE KFT**

INTERNATIONAL CONSULTING TEAM AUDIT ZRT
Administrative services group
Fehérvári út 50-52
(Dexagon Offices)
3rd floor
1117 Budapest

Ireland

Cooney Carey

Chartered Accountants,
Taxation & Business Advisors
The Courtyard, Carmanhall Road
Sandyford, Dublin 18

Italy

Magagnoli & Associati

Consulenza Tributaria, Societaria e Aziendale
Via M. D'Azeglio, 48
40123 Bologna

Studio Corno

Aziendalisti, commercialisti
E avvocati internazionali
Management, Accounting & Tax Consultants
Via Mameli, 11
Lissone
20851 Milan

RUSSELL BEDFORD SITAX

Certified Public Accountants,
Tax & Business Advisors
Palazzo Bernini
Via della Mercede, 11
00187 Rome

Moores Rowland Partners / Audit Partners SRL

Piazza Lorenzo Viani, 11/A
Viareggio (LU)
Tuscany 55049

Luxembourg

AVEGA REVISION S.À R.L.

Cabinet de révision agréé
2, rue Edward Steichen
Luxembourg
L-2540

Hoche Partners Trust Services S.A.S.

33 rue du Puits Romain
Luxembourg
Bertrange
L-8070

Avega Revision S.À R.L.

2, rue Edward Steichen
Luxembourg
L-2540

Malta

Zampa Debattista

230 Works Business Centre
Second Floor
Eucharistic Congress Road
Mosta
MST 9039

Netherlands

Boon

Accountants & Belastingadviseurs
Christiaan Geurtsweg 1
7335 JV Apeldoorn

Van der Meer

Accountants & Adviseurs
Van Ketwich Verschuurlaan 287
9712 SM Groningen

STOLP +KAB

Consultants and Accountants
Charlotte van Pallandtlaan 24
2272 TR Voorburg
The Hague 2272 TR

Norway

Nitter AS

Fekjan 7b
N- 1378 Nesbru (Correspondent)

Poland

RUSSELL BEDFORD POLAND SP. Z O.O.
RUSSELL BEDFORD POLAND AUDYT SP. Z O.O.
RUSSELL BEDFORD DMOWSKI I WSPOLNICY SP.K.
Atlas Tower
Al. Jerozolimskie 123A
02-017 Warsaw

Portugal

Tocha, Chaves & Associados
Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda.
Edificio Lisboa Oriente
Av. Infante Dom Henrique, 333-H
Escritórios 21 e 25
1800-282 Lisbon

Romania

3B Expert Audit SRL
Auditors, Accountants, Consultants
114 Aurel Vlaicu Street
020098 Bucharest

Spain

GNL Russell Bedford
Audit, Consulting & Advisory, Tax, Outsourcing
C/ Josep Irla i Bosch 1-3, Bajos
08034 Barcelona

A.G. Consultores
Tax, Legal, Accountants
Paseo Marqués de Zafra
38 bis 1º D
28028 Madrid

Russell Bedford
GNL Advisory
Audit & Advisory
Paseo Marqués de Zafra
38 bis 1º D
28028 Madrid

Idea Asesores, S.L.

Consulting, Auditing and Tax Services
c/ Puerta del Mar, 20
2ª Planta
29005 Málaga

AGEM Consultores Y Auditores

Business Consultants and Auditors
Tax and Legal Advisers
Parque Empresarial Zuatzu
Edif. Zurriola, Planta Baja, Local 8
C/ Francisco Grandmontagne 1
20018 San Sebastián

Russell Bedford Martínez y Ojeda Auditores,S.L.

Auditing Services
C/ Transits 2, 1º B
46002 Valencia

NAVARRO LLIMA, S.L.

Economistas, Auditores y Asesores Fiscales
Paseo Sagasta 45, 3º Izq.
50007 Zaragoza

NAVARRO Y LLIMA ABOGADOS, S.L.P

Asesores Legales y Tributarios
Paseo Independencia 24-26, 6º, 3a
50004 Zaragoza

Sweden**LR REVISION & REDOVISNING SVERIGE AB**

Holländargatan 22
SE 113 59 Stockholm

LR REVISION & REDOVISNING

SOLLENTUNA AB
Tingsvägen 17
Sollentuna
SE-191 61

GO REVISION & CONSULTING AB

Kungsgatan 59, 4tr
Stockholm
111 56 Sweden

LA REVISION STOCKHOLM CITY AB

Sveavägen 47

113 59 Stockholm